

Häufige Fragen rund um die Schulische Tagesbetreuung

Welche Schulen bieten Tagesbetreuung?

- Peter Rosegger Volksschule (verschränkte Schulform & 1 Gruppe Nachmittagsbetreuung in getrennter Abfolge)
- Josef Krainer Volksschule (Nachmittagsbetreuung – getrennte Abfolge)

Was bedeutet: „Verschränkte Schulform“

Verschränkte Form bedeutet, dass die Einheiten für Lern- und Freizeitstunden im Klassenverband auf den ganzen Tag aufgeteilt sind. Kinder müssen von Unterrichtsbeginn bis mindestens 16.00 Uhr in der Schule sein. Die Betreuungsstunden sind in diesem Fall ein integrativer Bestandteil des Schulalltages. Die Anmeldung bezieht sich daher auf alle Schultage

Was bedeutet: „Getrennte Abfolge“

Getrennte Abfolge bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind. Im Anschluss an den Unterricht wird eine Betreuung angeboten. Die Betreuung kann auch nur an einzelnen Tagen der Woche (zumindest an 2 Tagen) in Anspruch genommen werden. Für die Betreuung können SchülerInnen aus verschiedenen Klassen und Schulstufen zu Gruppen zusammengefasst werden.

Was kostet die schulische Tagesbetreuung?

Die Tarife für beide Betreuungsformen im Schuljahr 2021/2022 (jährliche Indexanpassung) betragen:

	ab EUR 48.708,70	bis EUR 48.708,70	bis EUR 45.709,40	bis EUR 42.710,10	bis EUR 39.590,81
	100%	80%	60%	40%	
5 Tage	76,84	61,47	46,12	30,74	26,31
4 Tage	67,38	53,91	40,42	26,94	26,31
3 Tage	54,74	43,79	32,85	26,31	26,31
2 Tage	44,22	35,67	26,54	26,31	26,31

Ermäßigungen sind auf Grund niedriger Einkommensverhältnisse möglich.

Ab dem zweiten Kind, das dieselbe Schulform besucht, gibt es eine Geschwisterermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag.

Der Mindestelternbeitrag von derzeit EUR 26,31 für die Betreuung ist für jeden Schüler zu entrichten.

Welche Unterlagen werden für einen Ermäßigungsantrag benötigt?

Vorzulegen sind dazu die Einkommensnachweise für das abgelaufene Kalenderjahr (lückenlos von 01.01. bis 31.12.) z. B.:

- bei unselbständig Erwerbstätigen der bundeseinheitliche Jahreslohnzettel (L16), in den die Bezüge des gesamten abgelaufenen Kalenderjahres vom Arbeitgeber einzutragen sind, oder die Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt über das abgelaufene Kalenderjahr;
- bei selbständig Erwerbstätigen der vom Finanzamt zuletzt zugestellte Einkommenssteuerbescheid;
- bei pauschalierten Landwirten der Einheitswertbescheid;
- bei Karenzurlaub oder bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld die entsprechenden Unterlagen;
- bei Arbeitslosigkeit die Bezugsbestätigung des AMS.
- Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten sowie Waisenpensionszahlungen und Unterhaltszahlungen für das betroffene Kind und dessen Geschwister.

Beziehen beide, dem Kind gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen ein Einkommen (auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse), so muss das Einkommen beider Elternteile nachgewiesen werden.

Die Unterlagen zur Berechnung der Ermäßigung beim Betreuungsbeitrag sind bis spätestens 30. Juni jeden Jahres in der Abteilung Bildung/Sport/Kultur (Zimmer Nr. 123) vorzulegen.

Bei später einlangenden Einkommensnachweisen wird eine etwaige Ermäßigung erst ab Beginn des darauffolgenden Monats gewährt.

Unrichtige Angaben ziehen den Verlust der Ermäßigung für das gesamte Schuljahr nach sich.

Wenn Sie nicht um eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages ansuchen, benötigen wir keine Unterlagen. Es genügt, wenn Sie das Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben.

Wie erfolgt die Bezahlung?

Der Elternbeitrag ist in 10 gleichen Monatsraten von September bis Juni (September und Oktober gemeinsam im Oktober) am 5. des jeweiligen Monats fällig. Ein Abbuchungsauftrag ist verpflichtend.

Wann kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung für das jeweilige Schuljahr erfolgt für die verschränkte Form am Tag der Schuleinschreibung.

Anmeldungen für die getrennte Abfolge (Nachmittagsbetreuung) müssen spätestens am 30. Juni jeden Jahres schriftlich eingelangt sein.

Was, wenn ich die Anmeldung verpasst habe?

- Sprechen Sie unbedingt mit der Schulleitung
- Kontaktieren Sie auch unbedingt die Stadtgemeinde Trofaiach , Abteilung Bildung/Sport/Kultur
- Wenn es noch freie Kapazitäten gibt, sind Aufnahmen in Ausnahmefällen auch noch während des Schuljahres möglich.

Kann ich mein Kind für einzelne Tage anmelden?

In der getrennten Abfolge ist die Wahl von 2 bis 5 Tagen möglich.

In der verschränkten Schulform besteht keine Wahlmöglichkeit.

Wann sind Beginn- und Abholzeiten?

Die schulische Tagesbetreuung in getrennter Abfolge erfolgt sofort nach dem Unterricht und endet um 16:00 Uhr.

Bei den Klassen mit verschränkter Abfolge werden die Kinder bis 16:00 Uhr betreut. Freizeiteinheiten und Unterrichtseinheiten wechseln sich ab. SchülerInnen dürfen auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich bei den Randstunden um Freizeiteinheiten handelt, früher abgeholt werden.

Wer betreut mein Kind in der schulischen Tagesbetreuung?

In den Freizeitstunden wird Ihr Kind von FreizeitpädagogInnen betreut.

Wer macht mit meinem Kind die Aufgabe?

In der **verschränkten Abfolge** gibt es Lernstunden, in denen die Unterrichtsinhalte vertieft werden. In diesen Stunden werden die Kinder von LehrerInnen betreut. Um die Qualität zu sichern, werden die Lernstunden begleitend von unseren Freizeitbetreuerinnen unterstützt.

In **getrennter Abfolge** werden vertiefende Übungen – Arbeitsaufgaben, von LehrerInnen betreut.

Was, wenn ich während des Schuljahres doch keine Betreuung mehr brauche oder sich der Bedarf ändert?

Änderungen während des Schuljahres sind in der verschränkten Form nicht möglich.

In der getrennten Abfolge kann zum Semester eine Änderung erfolgen. In diesem Fall muss die Kündigung unbedingt 3 Wochen vor dem Ende des ersten Semesters schriftlich erfolgen.

Ansonsten ist bei beiden Schulformen eine Abmeldung oder Änderung nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B.: Klassenwechsel, Schulwechsel, unerwartete Arbeitslosigkeit, Krankheit der Schülerin/des Schülers oder ähnliche unvorhersehbare Ereignisse) möglich.

Welches Mittagessen gibt es?

Das Mittagessen wird täglich frisch von der Lebenshilfe Trofaiach gekocht und geliefert. Die Verrechnung erfolgt direkt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Der Preis pro Essen beträgt derzeit EUR 4,10. Wenn das Schulkind seinen Hauptwohnsitz in Trofaiach hat, wird jedes konsumierte Essen mit EUR 0,40 von der Stadtgemeinde Trofaiach bezuschusst.

Gibt es eine Jause während der schulischen Tagesbetreuung?

Nein, für die Jause müssen Sie selbst Sorge tragen.

Gibt es noch weitere Fragen?

Für die Beantwortung weiterer Fragen, stehen Ihnen die Direktorinnen der Peter Rosegger VS und der Josef Krainer VS, sowie das Team der Abteilung Bildung/Sport/Kultur gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

- Peter Rosegger Volksschule, Dir. Dipl.-Päd. Sigrid Gilli (0699/1300 5242)
- Josef Krainer Volksschule, Dir. Dipl.-Päd. Sigrid Gilli (0699/1400 3710)
- Bildung/Sport/Kultur: Bettina Brunner (0699/1300 5266) und
Claudia Judmaier (0699/1300 5257)